
Vorsitz: Albanien

1283. PLENARSITZUNG DES RATES

1. Datum: Donnerstag, 1. Oktober 2020 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.10 Uhr
Unterbrechung: 13.10 Uhr
Wiederaufnahme: 15.05 Uhr
Schluss: 17.50 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter I. Hasani

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte der Vorsitzende den Ständigen Rat an die technischen Modalitäten für die Durchführung von Sitzungen des Rates während der COVID-19-Pandemie.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE EINRICHTUNG DES OSZE-PROJEKTS FÜR DAS UPGRADE AUF VERSION 12.2 DER ORACLE E-BUSINESS SUITE (EBS)**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1379 (PC.DEC/1379) über die Einrichtung des OSZE-Projekts für das Upgrade auf Version 12.2 der Oracle E-Business Suite (EBS); der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Beschluss)

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÄSENTATION DES GESAMTHAUSHALTS-
VORANSCHLAGS 2021

Vorsitz, beauftragter Funktionsträger/Generalsekretär (SEC.GAL/122/20 OSCE+), Russische Föderation (Anhang 1), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Georgien, Moldau und San Marino) (PC.DEL/1289/20), Aserbajdschan (PC.DEL/1229/20 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1251/20 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1232/20 OSCE+), Kanada (PC.DEL/1247/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1233/20 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/1279/20), Heiliger Stuhl (PC.DEL/1235/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich (Anhang 2), Armenien (PC.DEL/1262/20), Schweden (PC.DEL/1234/20 OSCE+)

Punkt 3 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/1237/20), Kanada (PC.DEL/1281/20 OSCE+), Deutschland – Europäischen Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1285/20/Rev.1), Türkei, Schweiz (PC.DEL/1236/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1239/20), Vereinigtes Königreich
- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen*: Russische Föderation (PC.DEL/1241/20), Ukraine
- (c) *Militärische Aggression Aserbajdschans gegen Arzach und Armenien und direkte Beteiligung der Türkei*: Armenien (Anhang 3)
- (d) *Aggression Armeniens gegen Aserbajdschan und die Lage in den besetzten Gebieten Aserbajdschans*: Aserbajdschan (Anhang 4), Türkei (PC.DEL/1268/20 OSCE+)
- (e) *Erklärung der Kovorsitze der Minsk-Gruppe der OSZE*: Russische Föderation (auch im Namen von Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika) (Anhang 5), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1240/20), Deutschland – Europäische Union, Vereinigtes Königreich, Georgien (PC.DEL/1272/20), Schweiz, Kanada (PC.DEL/1283/20 OSCE+), Kirgisistan, Aserbajdschan (Anhang 6), Türkei, Armenien (Anhang 7)
- (f) *Verletzung der Rechte von Flüchtlingen und Minderheiten in der Europäischen Union*: Russische Föderation (PC.DEL/1244/20), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und

Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Moldau und der Ukraine)
(PC.DEL/1286/20/Rev.1), Kroatien, Italien, Griechenland, Deutschland, Malta

- (g) *Jüngste Entwicklungen in Belarus*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1249/20), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro Nordmazedonien und Serbien; sowie mit dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein) (PC.DEL/1287/20), Schweiz (PC.DEL/1246/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Kanada (PC.DEL/1282/20 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/1280/20), Russische Föderation, Belarus (PC.DEL/1253/20 OSCE+)
- (h) *Entwicklungen in der menschlichen Dimension im OSZE-Raum*: Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 8), Kirgisistan, Russische Föderation (PC.DEL/1250/20 OSCE+), Kasachstan, Usbekistan

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Botschafterklausur am 28. und 29. September 2020 in Waidhofen an der Ybbs (Österreich)*: Vorsitz
- (b) *Start einer vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte organisierten OSZE-Webinarreihe, die am 28. September 2020 über Videokonferenz abgehalten wurde*: Vorsitz
- (c) *Jährliches OSZE-Treffen von Polizeiexperten 2020 am 28. September 2020*: Vorsitz
- (d) *Konferenz des OSZE-Vorsitzes zum Thema „Mit strategischen Partnerschaften gegen organisierte Kriminalität“ am 5. Oktober 2020*: Vorsitz
- (e) *OSZE-weite Konferenz 2020 über die Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen: „Wirksamere Verhütung von Drogenmissbrauch unter Jugendlichen durch bürgernahe Polizeiarbeit“ am 6. Oktober 2020*: Vorsitz
- (f) *Besuch des OSZE-Sonderbeauftragten für den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage in der Region am 14. und 15. September 2020*: Vorsitz
- (g) *Treffen des Vorsitzenden des Ständigen Rates der OSZE mit der Außenministerin von Bosnien und Herzegowina, I. E. B. Turković am 24. September 2020*: Vorsitz

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
SEKRETARIATS**

- (a) *Aktueller Stand der Reaktion des Sekretariats auf die COVID-19-Pandemie*: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/121/20 OSCE+)

- (b) *Jährliches OSZE-Treffen von Polizeiexperten 2020 am 28. September 2020: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/121/20 OSCE+)*
- (c) *Teilnahme eines Vertreters des Büros des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE an der jährlichen Ministertagung der Außenminister der Binnenentwicklungsländer am 23. September 2020 am Rande der 75. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/121/20 OSCE+)*
- (d) *Treffen des Sonderbeauftragten und Koordinators der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels mit den Kontaktstellen für die Bekämpfung des Menschenhandels am 25. September 2020: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/121/20 OSCE+)*

Punkt 6 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Ergebnis der Sitzung der turkmenischen Volksversammlung am 25. September 2020 in Aschgabat: Turkmenistan*
- (b) *Ergebnisse der Online-Konferenz auf hoher Ebene anlässlich des Internationalen Tages des allgemeinen Informationszugangs, die am 28. und 29. September 2020 als Videokonferenz abgehalten wurde: Usbekistan (PC.DEL/1254/20)*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 8. Oktober 2020, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1283. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1283, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

wir haben die Präsentation des OSZE-Gesamthaushaltsvoranschlags für das kommende Jahr aufmerksam verfolgt. Wir stellen fest, dass der Vorschlag in Abwesenheit eines Generalsekretärs ausnahmsweise vom Direktor des Konfliktverhütungszentrums vorgelegt wurde, obwohl dies nicht im Einklang mit der Finanzvorschrift 2.05 steht. Wir möchten Sie daran erinnern, dass die gesamte Organisation betreffende Dokumente nur vom Generalsekretär vorgelegt werden können, der durch einen einstimmigen Beschluss der Teilnehmerstaaten ernannt werden sollte.

Wir werden den Haushaltsvoranschlag weiter prüfen. Zu diesem Zeitpunkt möchten wir lediglich einige vorläufige Anmerkungen dazu machen.

Wir nehmen den projizierten realen Anstieg der Ausgaben zu Kenntnis. Die beantragte Aufstockung der Mittel erscheint moderat, nämlich um 3,8 Millionen Euro beziehungsweise 2,8 Prozent. In jedem Fall ist sie deutlich niedriger als beispielsweise die Aufstockung des Haushalts der OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM), die dieses Jahr mehr als 8 Millionen EUR, beziehungsweise 8 Prozent betrug. Dennoch muss unter den derzeitigen schwierigen Rahmenbedingungen, in denen die Teilnehmerstaaten vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen stehen, selbst diese relativ geringe Erhöhung überzeugend begründet werden.

Uns ist bewusst, dass es in bestimmten Fällen nicht möglich ist, zusätzliche Kosten zu vermeiden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Steigerung bei den Personal-Plankosten, die aufgrund der Tatsache, dass die Berechnung der Grundgehälter in der OSZE an Beschlüsse gebunden ist, die im Rahmen des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen getroffen werden. Die Nichteinhaltung dieser Beschlüsse würde für die Organisation sowohl finanzielle Verluste als auch einen Prestigeverlust mit sich bringen, da die Mitarbeiter aufgrund von Verstößen gegen ihre Arbeitsverträge gerichtlich gegen die Verwaltung vorgehen könnten. Es ist wichtig, dass die Teilnehmerstaaten Maßnahmen ergreifen, um dieses negative Szenario abzuwenden.

Wir stellen fest, dass ein erheblicher Teil der finanziellen Auswirkungen durch die Aktualisierung der Personal-Plankosten der OSZE Wien zugeschrieben werden kann, wo das Sekretariat seinen Sitz hat. In Anbetracht der Tatsache, dass eine Aufstockung der Mittel zur Deckung dieses Bedarfs unvermeidlich ist, sind wir bereit, verschiedene Optionen zu prüfen, die es ermöglichen würden, die erforderlichen Mittel aufzubringen, ohne die Fähigkeit des Sekretariats zur Erfüllung seiner Mandate zu beeinträchtigen.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass die Bereitstellung von Ressourcen für die verschiedenen Dimensionen der OSZE nach wie vor unausgewogen ist – zu Gunsten des „Korbs“ der menschlichen Dimension. Der Versuch, alle zusätzlichen Personal-Plankosten im Rahmen des bestehenden Finanzierungsniveaus zu absorbieren, könnte zu einem noch stärkeren Verstoß gegen den Grundsatz der Parität zwischen den wichtigsten Arbeitsbereichen der OSZE führen. Um das zu verhindern, sind wir bereit, den OSZE-Institutionen in der menschlichen Dimension zu helfen, Kosteneinsparungen zu ermitteln – insbesondere durch konkrete Vorschläge zur Senkung von Kosten, die ökonomisch nicht gerechtfertigt sind. Die Eliminierung dieser Kosten aus dem Gesamthaushalt würde es ermöglichen, die Steigerung der Personal-Plankosten in allen Durchführungsorganen abzudecken.

Wir möchten jedoch grundsätzlich gerne wissen, welche Maßnahmen bei der Erstellung des Haushaltsplans für 2021 getroffen wurden, um das Ungleichgewicht bei der Mittelzuteilung auf die drei „Körbe“ auszugleichen. Über die Notwendigkeit solcher Maßnahmen sprechen wir nicht das erste Jahr, doch leider ohne dass wir ein Ergebnis feststellen können. Woran liegt das?

Betrachtet man den Haushaltsantrag des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), sieht man, dass es erneut ein reales Ausgabenwachstum enthält, nämlich eine Steigerung von fast einer Million Euro, beziehungsweise von 6,1 Prozent, gegenüber dem für dieses Jahr veranschlagten Finanzierungsniveau. Wir halten diese Forderung für unrealistisch und schlecht begründet – sowohl aus programmatischer Sicht als auch in Bezug auf die Kosteneffizienz. In den Erörterungen über die OSZE-Programmorschau 2021 der OSZE äußerten verschiedene Teilnehmerstaaten schwere Bedenken hinsichtlich der fehlenden Haushaltsdisziplin in der Arbeit des ODIHR, über seine bedenklich geringen Anstrengungen zur Ermittlung von Kosteneinsparungen, seine Missachtung der Prinzipien der rationellen Verwendung der begrenzten Ressourcen des Gesamthaushalts (insbesondere bei seiner Arbeit im Zusammenhang mit Wahlen). Im Falle des ODIHR sollten wir nicht von einem realen Wachstum, sondern von einer realen Kürzung der Mittel sprechen. Wir werden in den bevorstehenden Erörterungen zu diesem Thema detaillierte Argumente vorlegen.

Wir haben die Pläne einer Reihe von OSZE-Feldoperationen – sowohl auf dem Westbalkan als auch in Zentralasien – zur Kenntnis genommen, ihre Finanzmittel zu erhöhen. Unserer Meinung nach sind sie weniger stark von dem Problem der steigenden Personal-Plankosten betroffen, als das Sekretariat. Es sollte durchaus möglich sein, im Rahmen der bestehenden Ressourcen eine Lösung zu finden. Was die Vorschläge der einzelnen Feldoperationen betrifft, ihre Programmaktivitäten auszuweiten, werden wir unseren Standpunkt für jeden Fall einzeln darlegen. Aufgrund der Pandemie und der damit einhergehenden verlangsamten Durchführung von Projekten, haben viele Feldoperationen in diesem Jahr einen erheblichen Teil der ihnen zugewiesenen Mittel nicht ausgegeben. Die Gründe für eine Aufstockung der bisherigen Mittel für diese Feldoperationen im nächsten Jahr müssen sorgfältig geprüft werden, um zu verhindern, dass sich die derzeitige Situation wiederholt.

Wir halten alle Versuche, Aktivitäten, die auf freiwilliger Basis finanziert werden, in den Gesamthaushalt aufzunehmen, für inakzeptabel. In diesen schwierigen Zeiten für die Organisation, in der sie nicht genügend Geld hat, um ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen und die Gehälter ihrer Mitarbeiter zu zahlen, sind solche Vorschläge unangemessen und unzeitgemäß. Ich möchte daran erinnern, dass gemäß den geltenden OSZE-Normen Programmaktivitäten, die aus dem Gesamthaushalt finanziert werden, der Zustimmung der Arbeitsgremien unserer Organisation und der Billigung durch ihre Beschlussfassungsorgane unterliegen. Im Gegensatz dazu werden die Einzelheiten von außerbudgetären Projekten von den Durchführungsorganen auf der Grundlage von Konsultationen mit dem Empfängerland und den entsprechenden Gebern ausgearbeitet, ohne dass eine Genehmigung durch den Ständigen Rat erforderlich ist. Wir haben nicht die Absicht, Haushaltsmittel für Mandate bereitzustellen, an deren Ausarbeitung wir nicht beteiligt waren.

Auf das Thema der steigenden Personal-Plankosten zurückkommend, möchten wir Frau Yrjölä eine weitere Frage stellen. Welche Auswirkungen hätte es auf das Sekretariat, sollte der Haushaltsvorschlag für 2021 wie zuletzt mit deutlicher Verzögerung verabschiedet werden? Wie beabsichtigt das Sekretariat den zusätzlichen Mittelbedarf für die Bezahlung der Gehälter der Bediensteten zu decken, wenn es mehrere Monate lang nur über Mittel in Höhe des Vorjahrs (das heißt faktisch im Rahmen eines nominalen Nullwachstums) verfügen kann?

Wir gehen davon aus, dass die vor uns liegende Arbeit nicht leicht sein wird. Wir setzen auf eine konstruktive und pragmatische Zusammenarbeit mit unseren schwedischen Kolleginnen und Kollegen, die heute den Vorsitz im Beratenden Ausschuss für Management und Finanzen übernommen haben. Wir wünschen ihnen viel Erfolg bei der rechtzeitigen Erzielung eines Konsenses über alle Parameter des Gesamthaushaltsplans der OSZE für 2021.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

1283. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1283, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS**

Vielen Dank Herr Vorsitzender.

Wir möchten zuerst Ihnen, Botschafter Yrjölä, für Ihre Vorlage des OSZE-Gesamthaushaltsvoranschlags 2021 heute Vormittag danken. Es ist richtig, dass Sie hier sind, um den Haushalt vorzulegen, und ich schließe mich den diesbezüglichen Ausführungen der Schweiz, der Vereinigten Staaten von Amerika und Norwegens an. Ich möchte auch den Verwaltern der Teilhaushalte und allen, die an der Erstellung des Haushaltsvorschlags beteiligt waren, sowie für die zusätzliche Dokumentation, die die wichtigsten Punkte zusammenfasst, unsere Anerkennung aussprechen.

Dieses Jahr war ein außergewöhnliches Jahr, da wir uns auf die Herausforderung einstellen mussten, während einer weltweiten Pandemie zu funktionieren. Und ich möchte an dieser Stelle dem albanischen Vorsitz unsere Anerkennung für seine Bemühungen zur Bewältigung dieser Herausforderung aussprechen, ebenso wie den Durchführungsorganen der OSZE. Diese Herausforderung wird uns, wie wir wissen, bis ins Jahr 2021 begleiten, und wir werden daher auch in Zukunft auf die positiveren Erfahrungen der letzten Monate zurückgreifen und auch das Potenzial für inklusivere Sitzungen und Kosteneinsparungen bei den Reisebudgets nutzen müssen.

Bei der Befassung mit dem Voranschlag für den Gesamthaushaltsplan 2021 müssen wir uns vor Augen halten, dass der Haushalt nicht im luftleeren Raum verhandelt wird, sondern nach Maßgabe des aktuellen OSZE-Umfelds und der Herausforderungen, denen die Organisation und die Staaten gegenüberstehen, sowie unserer Prinzipien und Verpflichtungen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, sich in Erinnerung zu rufen, dass die OSZE auf dem Fundament der umfassenden Sicherheit aufgebaut ist, die aus einer Vielzahl einander überschneidender Faktoren besteht, wie etwa Konfliktverhütung, militärische Transparenz, grenzüberschreitende Bedrohungen, Demokratie und Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltfragen, die alle zusammen den Wohlstand und die Sicherheit von Staaten und Regionen stärken. Grundlage all dessen sind die Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE, zu denen sich alle Teilnehmerstaaten auf freiwilliger Basis bekennen.

Es ist daher zutiefst beunruhigend, einige äußerst besorgniserregende Entwicklungen im OSZE-Gebiet zu erleben. Dazu gehören die fortdauernden und eskalierenden Konflikte, die Herausforderungen für Menschenrechte und Demokratie und die Zunahme häuslicher und sexueller Gewalt während der COVID-19-Pandemie.

Was Demokratie und Menschenrechte betrifft, so möchte ich besonders die Bedeutung aller drei autonomen Institutionen der OSZE hervorheben, insbesondere die wichtige Arbeit des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte und des OSZE-Bbeauftragten für Medienfreiheit. Bei der Erfüllung ihrer Mandate, die wir ihnen erteilt haben, ist es von größter Wichtigkeit, dass sie ihre Aktivitäten sowohl wirksam als auch rasch wahrnehmen können. Daher ist es an uns allen, dafür Sorge zu tragen, dass sie für die Durchführung ihrer Arbeit ausreichende Unterstützung und Finanzierung erhalten. Achtung der Menschenrechte und der Demokratie sowie Gewährleistung der Pressefreiheit – all das sind zentrale Elemente der OSZE-Aktivitäten. Wir müssen uns auf die zunehmenden und sich ständig verändernden Anforderungen an die OSZE-Institutionen einstellen und einen Haushalt verabschieden, der den aktuellen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Das Netz der Feldoperationen der OSZE trägt mit deren Fachwissen und Mehrwert vor Ort auch entscheidend zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer OSZE-Verpflichtungen und damit zu umfassender Sicherheit und dauerhaftem Frieden im OSZE-Gebiet bei – und ist ein weiterer wesentlicher Bereich des Haushaltsvorschlags.

Zur Verwirklichung eines umfassenden Sicherheitskonzepts und der Schaffung dauerhaften Friedens gehört als fester Bestandteil auch die Gleichstellung der Geschlechter. Das gilt für alles, was wir in der OSZE – in allen drei Dimension – tun. Wir sollten die Dynamik mitnehmen, die in diesem Jahr, dem Jahr des 20. Jahrestags der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, erreicht wurde, und die notwendigen Ressourcen sicherstellen, um das zu unterstützen.

Das Fundament für alles, was die OSZE tut, ist gute Regierungsführung. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass wir über die richtigen Strukturen und Prozesse verfügen, damit die Organisation ihrer Arbeit nachkommen kann, wozu auch die Fürsorgepflicht und die Sicherstellung eines Ansatzes der Nicht-Duldung von sexueller Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung gehören.

Schließlich liegt es zwar an uns allen, dafür zu sorgen, dass die OSZE über die Haushaltsmittel verfügt, die sie zur Ausführung ihrer Arbeit benötigt, doch müssen diese Mittel effizient und effektiv eingesetzt werden. Wir gehen davon aus, dass die OSZE im kommenden Jahr aufgrund der COVID-19-Pandemie und des daraus resultierenden globalen Wirtschaftsabschwungs einem erhöhten finanziellen Druck ausgesetzt sein wird. Daher mahnen wir realistische, ergebnisorientierte Haushalte ein, um sicherzustellen, dass alle Aktivitäten tatsächlich ressourceneffizient sind und wirksam durchgeführt werden können. Wir möchten auch nachdrücklich darauf hinweisen, dass es wichtig ist, weiterhin Aktivitäten zu straffen und durch Effizienz und eine sorgfältige Prioritätensetzung im Arbeitsprogramm Kosteneinsparungen zu erzielen.

Abschließend möchte ich alle Teilnehmerstaaten auffordern, dafür Sorge zu tragen, dass die Haushaltsverhandlungen nicht politisch befrachtet werden, und auf eine rechtzeitige

Verabschiedung bis zum 20. Dezember hinzuarbeiten. Ich möchte auch dem designierten schwedischen Vorsitz und insbesondere der Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses für Management und Finanzen, Ulrike Gruffman, die heute ihre Funktion übernimmt, viel Erfolg bei der Erstellung eines Haushalts und eines Programms wünschen, die den vordringlichen Notwendigkeiten der OSZE gerecht werden.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

1283. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1283, Punkt 3 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Herr Vorsitzender,

seit 1. Oktober wird der groß angelegte Angriff Aserbaidshans gegen Armenien unvermindert fortgesetzt. Die aserbaidshanischen Streitkräfte führen weiterhin umfangreiche Luft-, Raketen- und Bodenangriffe entlang der gesamten Kontaktlinie zwischen Arzach und Aserbaidshan durch. Am nunmehr fünften Tag ihrer Aggression setzt die aserbaidshanische Armee unverändert zahlreiche unterschiedliche schwere Waffen ein, darunter großkalibrige Artilleriesysteme, Mehrfachraketenwerfer verschiedener Kaliber, Heeresflieger und unbemannte Luftfahrzeuge (UAV), die auf zivile Siedlungen und Infrastruktur gerichtet sind. Gestern wurde insbesondere die Stadt Martuni im östlichen Teil der Republik Arzach angegriffen, was drei weitere Opfer unter der Zivilbevölkerung forderte.

Gestern, am 30. September, operierten im Luftraum nordöstlich und südlich der Kontaktlinie weiterhin F-16-Kampfflugzeuge der türkischen Luftwaffe. Bei der 1282. (Sonder-)Sitzung des Ständigen Rates am 29. September und bei der 956. Sitzung des Forums für Sicherheitskooperation am 30. September wiesen wir bereits auf die Beteiligung türkischer F-16-Kampfflugzeuge hin, die bei den türkisch-aserbaidshanischen groß angelegten Militärübungen vom 29. Juli bis 13. August in Aserbaidshan eingesetzt wurden und seither dort stationiert sind. Seitdem haben diese Kampfflugzeuge eine Reihe von provozierenden Flügen entlang der Kontaktlinie zwischen Arzach und Aserbaidshan durchgeführt. Darüber hinaus hat die türkische Luftwaffe nach der Auslösung des Angriffs durch Aserbaidshan am 27. September den angreifenden Kampftruppenteilen des aserbaidshanischen Heeres Luftunterstützung geleistet.

Die provozierenden Aktionen der türkischen Streitkräfte beschädigen ernsthaft die regionale Sicherheit und behindern die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, eine Einstellung der Feindseligkeiten herbeizuführen.

Die internationale Gemeinschaft hat die externen Akteure immer wieder aufgefordert, von einer Eskalation des Konflikts Abstand zu nehmen – Aufforderungen, denen die Türkei Folge leisten sollte.

Herr Vorsitzender,

wir möchten den Ständigen Rat darauf aufmerksam machen, dass die Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen am 29. September nach nichtöffentlichen Diskussionen über die Eskalation der Spannungen in der Konfliktzone Bergkarabach die Anwendung von Gewalt scharf verurteilten und ihre Unterstützung für den Aufruf des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur sofortigen Einstellung aller Feindseligkeiten, zur De-eskalation der Spannungen und zur Rückkehr zu konstruktiven Verhandlungen zum Ausdruck brachten. Die Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen brachten auch ihre volle Unterstützung für die zentrale Rolle der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE zum Ausdruck.

Die im Anschluss an die erwähnten Diskussionen veröffentlichten Informationen für die Medien und verschiedene Medienberichte über die von den Mitgliedern des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen tatsächlich geäußerten Standpunkte setzten den Spekulationen und Behauptungen der aserbaidischen Machthaber hinsichtlich ihres angeblichen Rechts auf Anwendung militärischer Gewalt gegen die Republik Arzach ein Ende. Es ist offensichtlich, dass alle Versuche der aserbaidischen und der türkischen Regierung, andere Länder und Organisationen für ihre völkerrechtswidrigen Handlungen zu gewinnen, völlig gescheitert sind.

Seit nunmehr 28 Jahren zielen die Aktionen der aserbaidischen Regierung darauf ab, die Lage entlang der Kontaktlinie zu destabilisieren. Das Zögern, Maßnahmen zur Vertrauensbildung und zum Abbau von Spannungen umzusetzen, die Förderung von Fremdenfeindlichkeit und Hass gegen die Armenier, die Ablehnung direkter Gespräche mit den gewählten Vertretern der Republik Arzach, Versuche, Armenien und Bergkarabach auf jede erdenkliche Weise zu isolieren – all das sind Elemente der aserbaidischen Strategie.

Herr Vorsitzender,

wir erleben nun Tag fünf der Feindseligkeiten, und es bedarf hier keiner großen Anstrengung, zu belegen, dass diese Offensive vorsätzlich und nach vorheriger Planung erfolgte, obwohl die Vertreter Aserbaidschans und der Türkei nicht müde werden, das zu leugnen. Ich möchte lediglich auf die zahlreichen Erklärungen verweisen, die aserbaidische Vertreter auf allen Ebenen im Vorfeld der Aggression abgegeben haben, vom Präsidenten bis hinunter zu den Botschaftern, Parlamentsabgeordneten und anderen Amtsträgern – und das schon vor der Aggression. Es lohnt sich, an ihre Einschätzungen des Friedensprozesses und der Arbeit der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe zu erinnern. Die Hauptaussage dieser Einschätzungen lautete wie folgt: Aserbaidschan macht mit seiner Zustimmung zum Friedensprozess bereits ein Zugeständnis; wenn Armenien und Arzach nicht sofort allen Forderungen Aserbaidschans nachgeben, hat es die Mittel und die Fähigkeit und vor allem das legitime Recht, „die verletzte territoriale Integrität Aserbaidschans mit Gewalt wiederherzustellen“. Tatsächlich war das die Botschaft der Erklärung des Botschafters von Aserbaidschan bei der Sondersitzung des Ständigen Rates. Wir sind auch der festen Überzeugung, dass die aserbaidische Führung in ihrem politisch-militärischen Kalkül bereits während der Juli-Offensive und in der Zeit danach beschlossen hatte, zum vollen Einsatz militärischer Gewalt überzugehen. Wir erinnern daran, dass der aserbaidische Präsident nach der Juli-Offensive einen neuen Außenminister ernannt und damit signalisiert hat, dass er nicht mehr an einer Lösung des Konflikts auf dem Verhandlungsweg interessiert ist.

Darüber hinaus hat der aserbaidische Präsident gestern eine Erklärung abgegeben, wonach sein Land die Militäraktionen nicht einstellen wird, bis es sein Ziel erreicht hat, die Armenier aus Bergkarabach zu vertreiben. Dies wäre eine Fortsetzung der Politik der ethnischen Säuberung, die Aserbaidschan seit 1988 betreibt. Die Republik Armenien hat stets erklärt, dass sie die Bevölkerung von Artsach in ihrem Streben nach einem Leben in Sicherheit in ihrer Heimat unterstützen und alle notwendigen Maßnahmen, einschließlich politischer Maßnahmen, ergreifen wird, um den Status und die Sicherheit von Artsach zu gewährleisten.

Herr Vorsitzender,

auf der Sondersitzung des Ständigen Rates am 29. September sind wir bereits auf die Frage des direkten Engagements der Türkei bei der Unterstützung der aserbaidischen Aggression gegen Artsach und Armenien eingegangen. Dieses Engagement ist in den folgenden Tagen noch offensichtlicher geworden.

Wie verlässliche, öffentlich zugängliche Quellen berichteten, bereitet sich die Türkei darauf vor, Kommandos ihres Spezialkräfte-Elitekommandos, sogenannte „Brigadetrupps“ von Istanbul nach Aserbaidschan zu entsenden, um gegen die armenischen Truppen in Artsach und/oder Armenien zu kämpfen.

Darüber hinaus werden bei der jüngsten Offensive Aserbaidschans die Führungs- und Leitungsfunktionen der Militäroperationen von türkischen Offizieren und Experten, darunter hochrangige Angehörige des türkischen Verteidigungsministeriums, wahrgenommen. Die in der Türkei konstruierten Bayraktar-Drohnen, die derzeit bei den Kämpfen eingesetzt werden, werden von türkischen Spezialisten bedient. Das ist übrigens nichts Neues. Auch während des Aprilkrieges 2016 wurden die von Aserbaidschan eingesetzten UAV von ausländischen Spezialisten bedient. Darüber hinaus operieren die Truppenteile der Luftstreitkräfte auf aserbaidischer Seite unter dem Oberbefehl der Türkei, offenbar von einem abgesetzten Befehlsstand der Luftwaffe aus, der sich in einem Gebiet zwischen den türkischen Städten Erzurum und Kars befindet.

Herr Vorsitzender,

wir haben bereits erörtert, wie syrische Söldner in die Konfliktzone Bergkarabach entsandt werden. Trotz unermüdlicher Dementis von Seiten der Türkei und Aserbaidschan haben zahlreiche syrische Söldner mit Reuters, The Guardian, der BBC und vielen anderen seriösen Medien und Journalisten gesprochen. Es gibt glaubwürdige Berichte, dass in den Schulen Amir Gohari und Ajar Afrin in der syrischen Stadt Afrin Rekrutierungsstellen eingerichtet wurden. In einem Interview mit dem Fernsehsender Rudaw sprach Ziad Hajj Obeid, ein Kommandeur der von der Türkei unterstützten Syrian National Army, über die Gründe, die syrische Rebellen dazu veranlasst haben, sich am Kampf in Aserbaidschan zu beteiligen. Er sagte: „Einige gingen offensichtlich wegen finanzieller Anreize nach Aserbaidschan, aber andere entschlossen sich dazu aus einer Art Pflichtgefühl gegenüber unseren türkischen Verbündeten. Die Türkei war unser wichtigster Unterstützer in Syrien, und als Ausgleich tun wir nun ihr einen Gefallen.“ Es gibt bereits zahlreiche Beweise, dass Tausende ausländischer Terroristen aus Syrien und Libyen nach Aserbaidschan,

einschließlich Nachitschewan, verlegt werden, um gegen Arzach und möglicherweise auch gegen Armenien zu kämpfen – die Beweise werden täglich mehr.

Wir bedauern, dass Aserbaidschan beschlossen hat, sich selbst zu einem Erfüllungsgehilfen der Türkei zu machen, und dass es nun zusammen mit anderen türkischen Erfüllungsgehilfen die gesamte Region destabilisiert.

Die Türkei verfolgt mit ihrer Verlegung ausländischer terroristischer Kämpfer aus Syrien und Libyen in die Konfliktzone Bergkarabach ein sehr viel weiter reichendes Ziel, was zwangsläufig destruktive Folgen für die Sicherheit und Stabilität in der Südkaukasus-Region und darüber hinaus hat. Diese Mobilisierung von Söldnern entspricht der außenpolitischen Linie, die die Türkei in den letzten Jahren verfolgt hat.

Terroristische Kämpfer, islamische Fundamentalisten und Dschihadisten wurden von der gegenwärtigen türkischen Führung in großem Maßstab als Söldner eingesetzt, um ihre Interessen durchzusetzen und ihren Einfluss auf die Nachbarregionen zu vergrößern. In diesem besonderen Fall wird Aserbaidschan von der Türkei lediglich als ein Mittel zum Zweck dieser Politik gesehen, und wir haben keinerlei Zweifel, dass das Hoheitsgebiet von Aserbaidschan letztendlich als Drehscheibe für terroristische Gruppen genutzt werden wird. Mehr noch, die Präsenz dieser Terroristen wird Aserbaidschan und der gesamten Region ein weiteres Blutbad bescheren.

Diese Perspektive ist nicht nur für Armenien und Arzach höchst beunruhigend, sie bedeutet auch eine direkte Bedrohung für die Sicherheit und Stabilität aller Länder im Südkaukasus und den Nachbarregionen. Wir haben bereits den Kommentar des russischen Außenministeriums gehört und starke Botschaften von anderen. Ich hoffe, dass andere Länder in der Region eher früher als später erkennen werden, dass die Verlegung ausländischer terroristischer Gruppen aus dem Nahen Osten und von anderswo in den Südkaukasus, eine Region, die in den Zuständigkeitsbereich der OSZE fällt, eine direkte Bedrohung für alle – und ich wiederhole noch einmal – für alle Länder des Südkaukasus und darüber hinaus darstellt.

Herr Vorsitzender,

wir glauben, dass die Gegebenheiten vor Ort, die sich in Bergkarabach im Laufe von fast drei Jahrzehnten einer de-facto-Unabhängigkeit herausgebildet haben, einschließlich der Tatsache, dass Hunderttausende in ihrem Heimatland leben, anerkannt werden sollten. Durch unablässiges Bemühen hat das Volk von Bergkarabach seine Staatlichkeit gegen alle Widerstände entwickelt. Die Republik Arzach mit ihren bereits gut eingeführten staatlichen Strukturen und Organen ist die Verkörperung der Bestrebungen des Volkes von Bergkarabach und der Garant seiner Rechte. Dies ist eine Realität, die sich weder leugnen noch ignorieren lässt.

Aserbaidschan betrachtete es als legitimes Recht, als Reaktion auf die Forderungen der armenischen Mehrheit von Bergkarabach nach Selbstbestimmung im Jahr 1988 Gewalt anzuwenden, und wie sich zeigt, hat sich an dieser Politik nichts geändert. Leider zahlt die Zivilbevölkerung einen hohen Preis für Aserbaidschans Fehleinschätzung seiner militärischen Macht und für seine mutwillige Fehlinterpretation des Völkerrechts.

Die gemeinsame türkisch-aserbaidshanische Aggression unter Beteiligung von Söldnern ist ein eindeutiger Verstoß gegen das Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts. In diesem Zusammenhang erinnern wir an die Resolution A/RES/47/84 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 16. Dezember 1992, in der der Einsatz von Söldnern als Mittel zur Verletzung der Menschenrechte und zur Behinderung der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Völker verurteilt wird.

Das Wesen der Selbstbestimmung ist das Recht eines Volkes, über sein Schicksal frei zu entscheiden und es selbst zu bestimmen. Dieses Recht ist in Artikel 1 der Charta der Vereinten Nationen verankert. Es wird auch als naturgegebenes Recht aller Völker in den ersten Artikeln sowohl des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte als auch des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte anerkannt.

Mit der Aufnahme des Rechts auf Selbstbestimmung in die beiden Internationalen Menschenrechtspakte sollte betont werden, dass das Selbstbestimmungsrecht fester Bestandteil der Menschenrechtsgesetzgebung ist und universelle Geltung hat. Gleichzeitig wird in den Pakten anerkannt, dass die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts eine grundlegende Voraussetzung für den Genuss anderer Menschenrechte und Grundfreiheiten ist, seien sie bürgerlicher, politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Natur.

Wir glauben, dass sich die Teilnehmerstaaten erneut zu den Zielen und Prinzipien verpflichten sollten, die in der Charta der Vereinten Nationen, in den Internationalen Menschenrechtspakten, in der Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten und in der Schlussakte von Helsinki verankert sind. Bei der Umsetzung dieser Prinzipien sollte es keinen selektiven Ansatz geben. Versuche, die Grundprinzipien der OSZE in eine künstliche „Hierarchie“ zu bringen, sind dem Dialog und der Schaffung eines kooperativen und konstruktiven Umfelds, das zur Wiederherstellung des Vertrauens notwendig ist, nicht förderlich.

Ich danke Ihnen.

1283. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1283, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Delegation Aserbaidshans möchte den Ständigen Rat über die anhaltende Aggression Armeniens gegen Aserbaidshan und die aktuelle Lage in den besetzten Gebieten Aserbaidshans auf den neuesten Stand bringen.

Wie wir dem Ständigen Rat gestern mitgeteilt haben, haben die aserbaidshanischen Streitkräfte nach einer großangelegten militärischen Provokation Armeniens gegen Aserbaidshan entlang der Frontlinie, die zahlreiche Opfer unter der aserbaidshanischen Zivilbevölkerung und dem aserbaidshanischen Militär forderte sowie erhebliche Schäden an der zivilen Infrastruktur anrichtete, am 27. September 2020 eine Gegenoffensive eingeleitet, um diesen Akt der Aggression zurückzuschlagen.

Indem sie die Zivilbevölkerung und die zivile Infrastruktur in dicht besiedelten Gebieten Aserbaidshans unter intensiven Artilleriebeschuss nimmt, begeht die politisch-militärische Führung Armeniens weiterhin Kriegsverbrechen und terroristische Handlungen gegen unser Land. Die Delegation Aserbaidshans teilt dem Ständigen Rat hiermit mit, dass bis zum 1. Oktober 16 aserbaidshanische Zivilisten getötet, 55 Zivilisten verwundet und 36 Wohngebäude und 163 zivile Einrichtungen zerstört worden sind. Andere Sozialeinrichtungen, einschließlich medizinischer Einrichtungen, wurden ebenfalls beschädigt. Heute Morgen haben die armenischen Streitkräfte die Stadt Tartar in Aserbaidshan schwerem Artilleriefeuer ausgesetzt. Dabei wurde ein Zivilist durch ein Schrapnell getötet, das von einer Granate stammte, die einen Busbahnhof in Tartar traf. Der Busbahnhof selbst wurde schwer beschädigt. Darüber hinaus wurde auch das Hoheitsgebiet Aserbaidshans am frühen Morgen aus der Region Goris in Armenien mit Raketen beschossen. Die Raketen trafen die Frontlinie in den Bezirken Jabrayil und Füzuli. Als Folge des weiteren Raketenbeschusses wurden im Dorf Jojug Marjanli, das 2016 befreit und anschließend für die Rückkehr von Binnenvertriebenen wieder aufgebaut wurde, an die 20 Wohnhäuser beschädigt. Die Generalstaatsanwaltschaft der Republik Aserbaidshan hat in Übereinstimmung mit den einschlägigen Artikeln des Strafgesetzbuchs der Republik Aserbaidshan dazu mehrere Strafverfahren eingeleitet.

Derzeit erleben wir eine Zunahme des auf dicht besiedelte zivile Gebiete und Infrastrukturen in Aserbaidshan gerichteten wahllosen Artilleriebeschusses durch die

armenischen Streitkräfte sowohl aus den südöstlichen als auch aus den nordwestlichen Grenzregionen Armeniens. Das aserbaidische Verteidigungsministerium hat eine letzte Warnung an Armenien ausgesprochen und darauf hingewiesen, dass die aserbaidischen Streitkräfte geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen werden, falls der Beschuss weitergeht. Auf den Bildschirmen sind jetzt Fotografien zu sehen, die die Schäden an der zivilen Infrastruktur in Aserbaidschan zeigen.

Bis zum 30. September wurden als Folge der von Aserbaidschan durchgeführten Gegenoffensive rund 2 300 Angehörige der armenischen Streitkräfte getötet oder verwundet. Darüber hinaus haben die aserbaidischen Streitkräfte an die 146 Panzer und andere gepanzerte Fahrzeuge, mehr als 200 Artilleriegeschütze, Mehrfachraketenwerfer und Granatwerfer, rund 25 Luftabwehrsysteme, 6 Kommando- und Beobachtungsstände, 5 Munitionsdepots, etwa 50 Panzerabwehrwaffen und 55 Fahrzeuge zerstört oder außer Gefecht gesetzt. Zwei armenische Su-25 „Frogfoot“-Luftfahrzeuge zur Unterstützung der Bodentruppen zerschellten an einem Berg und explodierten. Während der schweren Kämpfe am 29. September in der Nähe des Dorfes Shushakend im besetzten Bezirk Khojali in Aserbaidschan wurde ein S-300-Flugabwehrraketensystem zerstört.

Im Zuge der Gegenoffensive war es den aserbaidischen Streitkräften bis zum 27. September gelungen, sieben Dörfer zu befreien, und zwar fünf im besetzten Bezirk Füzuli (Garakhanbayli, Garvand, Horadiz, Ashagi Abdurakhmanli und Yukhari Abdurakhmanli) und zwei im besetzten Bezirk Jabrayil (Nuzgar und Jojug Marjanli). Mehrere günstig gelegene Punkte auf den Anhöhen um das Dorf Talysh im besetzten Teil des Bezirks Tartar wurden aus der Hand der Besatzungstruppen befreit. Darüber hinaus brachten die aserbaidischen Streitkräfte die militärischen Stellungen der Besatzungstruppen auf dem Gebirgszug des Kleinen Kaukasus unter ihre Kontrolle, um die Lieferung von Waffen und Munition zur Aufrechterhaltung der Besatzung zu unterbinden und Armenien daran zu hindern, Verstärkung, darunter auch Söldner, für Kampfeinsätze in die besetzten Gebiete zu verlegen. Infolgedessen kontrolliert Aserbaidschan nun die Straße von Vardenis (Armenien) nach Aghdara, die durch den besetzten Bezirk Kalbajar führt.

Wir möchten hier noch einmal betonen, dass Aserbaidschan auf seinem eigenen souveränen Hoheitsgebiet handelt und angemessene und verhältnismäßige Maßnahmen ergreift, die notwendig sind, um die unmittelbare Bedrohung seiner Souveränität und territorialen Integrität sowie der Sicherheit seiner Zivilbevölkerung abzuwehren. Aserbaidschan macht von seinem naturgegebenen Recht auf Selbstverteidigung im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkergewohnheitsrecht Gebrauch, das sich ein für allemal verfestigt hat.

28 Jahre lang bemühte sich die Republik Aserbaidschan nach Treu und Glauben um eine friedliche Lösung des Konflikts durch Vermittlung unter der Schirmherrschaft der OSZE. Bedauerlicherweise haben all diese Jahre der Bemühungen keine nennenswerten Ergebnisse gebracht. Nach mehr als zwei Jahrzehnten fruchtloser Verhandlungen und Vermittlungsbemühungen hat die Republik Aserbaidschan nun das Recht, einen Schlussstrich zu ziehen: Der status quo der Besatzung, der völlig untragbar ist, muss geändert werden. Eine militärische Besetzung des Hoheitsgebiets von Aserbaidschan ist keine Lösung und wird niemals zu einem politischen Ergebnis führen, wie es sich Armenien erhofft. Gleichzeitig möchte ich den Ständigen Rat auf eine Erklärung aufmerksam machen, die der Präsident Aserbaidschans am 30. September bei einem Treffen mit verwundeten Soldaten im Zentralen

Militärklinikum des aserbaidischen Verteidigungsministeriums abgegeben hat. Präsident Alijew sagte: „Ich bin sicher, dass das armenische Volk meine Worte richtig verstehen wird. Wir haben nichts gegen die Bevölkerung Armeniens. [...] Aserbaidschan ist ein multinationaler Staat und viele Menschen leben hier in Frieden und Ruhe, auch Menschen aus Armenien. Tausende von Armeniern leben in Aserbaidschan. Niemand belästigt sie, sie sind unsere Bürger.“

Die fortwährende falsche Auslegung des Prinzips der Selbstbestimmung durch Armenien, um seiner Ansicht mit Gewalt zum Durchbruch zu verhelfen, dieses Prinzip könne in Form einer einseitigen Abspaltung angewendet werden, muss entschieden zurückgewiesen werden. In Wirklichkeit hat eine solche Auffassung nichts mit dem Prinzip der Selbstbestimmung zu tun, wie es in der Charta der Vereinten Nationen, der Schlussakte von Helsinki und anderen internationalen Dokumenten festgeschrieben ist. Das Völkerrecht ist hier unmissverständlich, es sieht kein Recht auf einseitige Abspaltung von unabhängigen Staaten vor und schafft keine Gründe und Bedingungen, aus denen sich Abspaltungsversuche in irgendeinem Sinne herleiten ließen, auch nicht im Rahmen der Auslegung des Selbstbestimmungsrechts. Nichts in den einschlägigen internationalen Rechtsinstrumenten kann so ausgelegt werden, dass es die teilweise oder gänzliche Zerstörung der territorialen Integrität souveräner und unabhängiger Staaten in irgendeiner Weise autorisiert oder fördert. Darüber hinaus sind Ansprüche auf Selbstbestimmung unhaltbar, wenn sie mit Verletzungen des Völkerrechts, insbesondere seiner zwingenden Vorschriften (*ius cogens*) einhergehen, wie zum Beispiel denjenigen, die die Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die Souveränität und territoriale Integrität von Staaten verbieten. Dies ist die Hauptaussage der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris für ein neues Europa und anderer internationaler Übereinkünfte.

Armenien hat nach wie vor die Möglichkeit, weitere sinnlose Tote und Verwundete unter seinen Streitkräften zu verhindern und ein „Partner im Frieden“ zu werden, indem es die Besetzung der Region Bergkarabach und der umliegenden Bezirke unverzüglich beendet, wie es der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seinen Resolutionen gefordert hat.

Schließlich möchten wir die haltlosen Anschuldigungen entkräften, die von der armenischen Delegation gegen die Türkei erhoben wurden. Diese sind lediglich ein weiterer vergeblicher Trick, um einerseits die Aufmerksamkeit der armenischen Öffentlichkeit von den verheerenden Verlusten abzulenken, die die illegal in den Gebieten Aserbaidschans stationierten armenischen Streitkräfte erlitten haben, und andererseits Dritte, darunter Söldner und terroristische Gruppen, auf ihrer Seite in den Konflikt hineinzuziehen, in dem verzweifelten Versuch, die Lage vor Ort umzudrehen. Ich werde Ihnen nun einige offizielle Filmaufnahmen von der Ausschaltung armenischer Militäreinrichtungen und Fahrzeuge durch die aserbaidischen Streitkräfte zeigen. Diese Videoclips zeigen deutlich das Leistungsvermögen unserer Streitkräfte und dienen gleichzeitig dazu, alle Anschuldigungen bezüglich einer Beteiligung von Söldnern und Terroristen zu zerstreuen, wie das von der armenischen Delegation und anderen Akteuren behauptet wurde. Die Versuche Armeniens, den syrischen Kontext ins Spiel zu bringen, sind ein Zeichen für seine Verantwortungslosigkeit und sein offensichtliches Unvermögen, andere Länder in den Konflikt hineinzuziehen. Die Türkei hat es nicht nötig, in irgendeiner Weise in den Konflikt einzugreifen. Als verantwortungsvoller Staat und als vertrauenswürdiges Mitglied der Minsk-Gruppe der OSZE ist die Türkei bestrebt, die Prinzipien zu verteidigen, für die unsere Organisation steht. Wie der Präsident

unseres Landes gestern sagte, leistet die Türkei Aserbaidshan moralische Unterstützung und spielt eine entscheidende ausgleichende und stabilisierende Rolle in der Region.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Vielen Dank Herr Vorsitzender.

1283. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1283, Punkt 3 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION
(AUCH IM NAMEN VON FRANKREICH UND DEN
VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich beehre mich, die Erklärung der Präsidenten von Russland, den Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich vom 1. Oktober 2020 zu Bergkarabach zu verlesen.

„Der Präsident der Russischen Föderation Wladimir Putin, der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika Donald Trump und der Präsident der Französischen Republik Emmanuel Macron als Vertreter der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE verurteilen die jüngste Eskalation der Gewalt entlang der Kontaktlinie in der Konfliktzone Bergkarabach auf das Schärfste.

Wir beklagen die Verluste an Menschenleben und sprechen den Familien der Getöteten und Verletzten unser Beileid aus.

Wir fordern die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten zwischen den beteiligten Streitkräften.

Wir fordern auch die Führung Armeniens und Aserbaidschans auf, sich unverzüglich zur Wiederaufnahme substanzieller Verhandlungen in gutem Glauben und ohne Vorbedingungen unter der Schirmherrschaft der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE zu verpflichten.“

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

1283. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1283, Punkt 3 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Wir nehmen die heute veröffentlichte Erklärung des russischen Präsidenten, der Vereinigte Staaten von Amerika und Frankreichs und auch die von den Delegationen Russlands, der Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschlands (im Namen der Europäischen Union), des Vereinigten Königreichs, Georgiens, der Schweiz, Kanadas und Kirgisistans abgegebenen Erklärungen zur Kenntnis und möchten zu diesem Thema unseren Standpunkt darlegen.

1993 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als Reaktion auf die Besetzung eines bedeutenden Teils des Hoheitsgebiets unseres Landes vier Resolutionen, in denen er die Anwendung von Gewalt gegen Aserbaidschan und die Besetzung seiner Gebiete verurteilte, die Achtung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit von Aserbaidschan, die Unverletzlichkeit seiner internationalen Grenzen und die Unzulässigkeit der Anwendung von Gewalt zum Gebietserwerb bekräftigte, bestätigte, dass die Region Bergkarabach Teil Aserbaidschans ist und den sofortigen, vollständigen und bedingungslosen Abzug der Besatzungskräfte aus allen besetzten Gebieten forderte.

Diese Resolutionen sind eindeutig die entscheidenden und verbindlichen Beschlüsse zu diesem Thema und haben kein Ablaufdatum. Auf Grundlage dieser Resolutionen hatte das KSZE-Gipfeltreffen von Budapest 1994 die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe damit betraut, „zügige Verhandlungen über den Abschluß einer politischen Vereinbarung bezüglich der Einstellung des bewaffneten Konflikts zu führen, deren Durchführung wesentliche Folgen des Konflikts für alle Parteien beseitigen und die Einberufung der Minsk-Konferenz ermöglichen wird“. Gemäß dem in der Erklärung des Budapester Gipfeltreffens skizzierten schrittweisen Vorgehen besteht das Hauptziel des Friedensprozesses somit darin, den sofortigen, vollständigen und bedingungslosen Abzug der armenischen Streitkräfte aus den besetzten Gebieten Aserbaidschans sicherzustellen, wie in den genannten Resolutionen des Sicherheitsrats gefordert. Diese Aufgaben des Friedensprozesses bleiben so lange unerfüllt und aufrecht bis der Konflikt gelöst ist. Sie wurden im Einklang mit konsensbasierten Beschlüssen eines KSZE/OSZE Gipfels festgelegt und unterliegen keiner Neuverhandlung.

In den Jahren seit der Verabschiedung der Resolutionen des Sicherheitsrats haben Versuche, von den darin enthaltenen zentralen Verpflichtungen abzuweichen, lediglich dazu geführt, das Misstrauen zu vertiefen und damit die Aussicht auf eine rasche Beilegung des

Konflikts in die Ferne rücken lassen. Frieden, Sicherheit und Stabilität können nur erreicht werden, wenn die Folgen der unrechtmäßigen Anwendung von Gewalt durch Armenien beseitigt werden. Das bedeutet sicherzustellen, dass die Besetzung der aserbaidischen Gebiete beendet wird, und das Recht der aserbaidischen Binnenvertriebenen an ihre Heimstätten, zu ihrem Eigentum und Besitz zurückzukehren, gewährleistet und umgesetzt wird. Das fordern das Völkerrecht und die genannten Resolutionen des Sicherheitsrats und darf keinesfalls als Druckmittel im Konfliktbeilegungsprozess verwendet werden. Daher betonte der Generalsekretär der Vereinten Nationen bereits 1994:

„Der Standpunkt der Vereinten Nationen beruht auf vier Grundsätzen, die in den verschiedenen Resolutionen des Sicherheitsrats angeführt werden. Der erste Grundsatz ist die territoriale Unversehrtheit Aserbaidschans. Der zweite Grundsatz ist die Unverletzlichkeit der internationalen Grenzen; der dritte Grundsatz ist die Unzulässigkeit der Anwendung von Gewalt zum Gebietserwerb und der vierte Grundsatz ist der sofortige und bedingungslose Abzug aller ausländischer Truppen aus den besetzten Gebieten Aserbaidschans.“

Dies bildet die Grundlage für die Konfliktlösung.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

Danke.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.JOUR/1283

1 October 2020

Annex 7

GERMAN

Original: ENGLISH

1283. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1283, Punkt 3 (e) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS

Herr Vorsitzender,

ich möchte dem Botschafter der Russischen Föderation für seine Erklärung im Namen der drei Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE danken.

Armenien begrüßt die Tatsache, dass die Kovorsitzländer auf höchster politischer Ebene auf die Anwendung von Gewalt in Bergkarabach reagiert und sie aufs Schärfste verurteilt haben. Die offizielle Antwort meiner Regierung auf ihre Erklärung wird in Kürze erfolgen. Daher werde ich zu diesem Zeitpunkt von weiteren Kommentaren absehen.

Danke.

1283. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1283, Punkt 3 (h) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA**

Herr Vorsitzender,

die Vereinigten Staaten bedauern es zutiefst, dass die aktuelle COVID-19-Pandemie unsere Zusammenkunft in Warschau im Rahmen des jährlichen Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension (HDIM) verhindert. Wir freuen uns darauf, dort im nächsten Jahr wieder zusammenzukommen. Fragen der menschlichen Dimension sind nach wie vor von zentraler Bedeutung für die Arbeit dieser Organisation und die Sicherheit dieser Region.

Ich möchte zu Beginn dieser Erklärung den Mann würdigen, durch den die menschliche Dimension der OSZE ein Gesicht verliehen bekam: den Physiker und Menschenrechtsaktivisten Jurij Orlow, Gründer der ersten Bürgerinitiative zur Beobachtung der Einhaltung der Beschlüsse von Helsinki, der am 27. September im Alter von 96 Jahren gestorben ist. Von Jurij Orlow stammt die Idee, dass Bürger ihre Regierungen für ihre in Helsinki abgegebenen Versprechen verantwortlich machen können und sollen. Er und eine kleine, mutige Schar von Menschenrechtsverteidigern gaben im Mai 1976 auf einer Pressekonferenz in der Moskauer Wohnung des Nobelpreisträgers Andrej Sacharow die Gründung ihrer Gruppe bekannt. Diese erste Moskauer Helsinki-Gruppe diente als Inspiration für ähnliche Bürgerinitiativen in der Sowjetunion sowie für KOR in Polen, die Charta 77 in der Tschechoslowakei und Organisationen zur Beobachtung der Einhaltung der Menschenrechte, die heute im OSZE-Raum und weltweit tätig sind. Indem wir uns für die Rolle der Zivilgesellschaft im OSZE-Prozess einsetzen und anerkennen, dass das HDIM seinen einzigartigen Wert aus der lebendigen Teilnahme der Zivilgesellschaft bezieht, würdigen wir das Erbe von Jurij Orlow.

Wie so viele zivilgesellschaftliche Aktivisten, die heute an vorderster Front stehen, musste Jurij Orlow einen hohen Preis für seine selbstlose Verteidigung der Menschenrechte zahlen. Die sowjetischen Behörden verhafteten ihn 1977 und schickten ihn in den Gulag. 1986 wurde ihm die Staatsbürgerschaft entzogen und er wurde aus der UdSSR ausgewiesen. 1993 wurde er US-Staatsbürger und erhielt 2005 den ersten *Sakharov Prize* der *American Physical Society*, der an Wissenschaftler für den außerordentlichen Einsatz bei der Förderung der Menschenrechte verliehen wird.

Am besten ehrt man das Andenken Jurij Orlovs, indem man das menschliche Antlitz der menschlichen Dimension nie aus den Augen verliert.

In diesem Sinne möchte ich diesem Gremium folgende Besorgnisse und Themen zur Kenntnis bringen.

Bereits lange vor der aufsehenerregenden Vergiftung von Aleksej Nawalny riefen die Vereinigten Staaten und viele andere in diesem Rat Russland wiederholt dazu auf, der Straflosigkeit für die gewaltsamen – und oft tödlichen – Verbrechen gegen Verteidiger der Zivilgesellschaft, Mitglieder der Opposition und unabhängige Journalisten ein Ende zu setzen. Während der russischen Wahlen im September berichteten Beobachter von Tausenden Verstößen gegen die Wahlgesetze, darunter tätliche Angriffe auf Kandidaten der Opposition und ihre Vertreter.

Journalisten wurden unter dem Vorwand von Verkehrsvergehen festgenommen und unabhängigen Beobachtern und Vertretern von Kandidaten wurde im ganzen Land der Zugang zu Wahllokalen verwehrt. Es gab auch viele Berichte über die Einschüchterung von Mitgliedern der Wahlkommission. Die Morde, Vergiftungen und Übergriffe in Russland nehmen weiter zu.

Der Oberste Gerichtshof der Republik Karelien entschied am 29. September, das Strafmaß gegen Jurij Dmitrijew, Historiker und regionaler Leiter der NGO Memorial in Karelien, auf 13 Jahre in einem Hochsicherheitsgefängnis zu erhöhen. Sein Fall gilt weitgehend als politisch motiviert. Ich wiederhole meine Forderung, ihn unverzüglich freizulassen.

Wir sind sehr besorgt über Festnahmen von oppositionellen Politikern in Aserbaidschan und Berichten über Folter und die Verweigerung eines Rechtsbeistands. Wir fordern die Regierung nachdrücklich auf, alle, die sich aufgrund der Ausübung ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten in Haft befinden, unverzüglich freizulassen – darunter Fuad Gakhramanli und Polad Aslanov. Ferner fordern wir die Behörden auf, gegen diejenigen, die sich nicht mehr in Haft befinden, alle Anklagen fallen zu lassen und sie aus dem Hausarrest zu entlassen, wie beispielsweise Tofiq Yagublu.

Die Vereinigten Staaten sind weiterhin sehr besorgt über die Verhaftung von Bobomurod Abdullaev, seine schlechte Behandlung während der Haft und seine Auslieferung an Usbekistan. Obschon B. Abdullaev nach seiner Ankunft in Usbekistan vorläufig auf freien Fuß gesetzt wurde, ist sein Status unklar.

Wir fordern Usbekistan auf, klarzustellen, was ihm vorgeworfen wird und ihm zu erlauben, zu reisen, wohin immer er möchte. Wir sind besorgt über Vorwürfe, Abdullaev sei während seiner Haft vom kirgisischen Geheimdienst gefoltert worden sowie über die Entscheidung der Kirgisischen Republik, ihn trotz ihrer Verpflichtung zum Non-Refoulement nach Usbekistan zurückzuweisen. Die Vereinigten Staaten werden ihre Bedenken sowohl der usbekischen als auch der kirgisischen Regierung vortragen.

Separatistische „Behörden“ in der moldauischen Region Transnistrien bedienen sich bei der Verfolgung friedlicher Oppositioneller und Dissidenten einer neuen „Anti-Extremismus-Strategie“. Gegen mindestens acht Personen wurde Strafanzeige erstattet. Wir sind

besorgt über diese jüngsten Entwicklungen und fordern die „Behörden“ in Tiraspol auf, die Menschenrechte, darunter die freie Meinungsäußerung und die Freizügigkeit, zu achten.

Wir begrüßen den Beschluss des kirgisischen Präsidenten Jeenbekov, den Gesetzesentwurf, der es gestattet hätte, Webseiten, die „falsche“ oder „unzutreffende“ Informationen enthalten, zu blockieren, an das Parlament zurück zu verweisen. Wir freuen uns, dass der Präsident nicht beabsichtigt, das Gesetz zu unterzeichnen, und hoffen, dass die Regierung die Verabschiedung derartiger Gesetze nicht weiter verfolgt.

Gemäß einem neuen Gesetz können Personen und Massenmedien in Tadschikistan für die Verbreitung „falscher Informationen“ über die Pandemie bestraft werden. Ähnliche Regeln schrecken unabhängige Journalisten in Usbekistan davon ab, der Öffentlichkeit korrekte und aktuelle Informationen zur Bekämpfung von COVID-19 zugänglich zu machen. Wir fordern sowohl Tadschikistan als auch Usbekistan nachdrücklich auf, von der Anwendung dieser Gesetze abzusehen und sie aufzuheben.

Wir fordern den Präsidenten von Usbekistan auf, den Gesetzesvorschlag über Kundgebungen, Versammlungen und Demonstrationen abzulehnen, da er das Recht auf friedliche Versammlung stark einschränkt. Wir begrüßen das Ersuchen der Regierung an den Europarat und das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, eine rechtliche Überprüfung ihres überarbeiteten Gesetzentwurfs zu Gewissensfreiheit und religiösen Organisationen vorzunehmen.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Absicht des kasachischen Präsidenten, politische Reformen durchzuführen, die die vollständige Teilhabe der Bürger Kasachstans an der Zukunft des Landes gewährleisten sollen. Die Änderungen des Gesetzes über öffentliche Versammlungen, die der Präsident am 25. Mai unterzeichnete, waren ein positiver Schritt. Das Gesetz sieht jedoch weiterhin besorgniserregende Einschränkungen der Möglichkeit vor, friedliche Demonstrationen abzuhalten. Wir fordern Kasachstan nachdrücklich auf, dieses Gesetz zu überarbeiten, um die Einschränkungen des Rechts auf friedliche Versammlung zu beseitigen und die Reformagenda von Präsident Tokayev in Wort und Tat umzusetzen.

Wir sind besorgt über selektive Ermittlungen des serbischen Finanzministeriums gegen 37 NGO und Medienorganisationen sowie 20 Personen wegen mutmaßlicher Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Auf der Liste der Abteilung des Finanzministeriums für die Bekämpfung der Geldwäsche stehen viele Organisationen und Personen, die die Regierung in der Vergangenheit kritisiert haben.

Nach serbischem Recht muss die Regierung „begründeten Verdacht“ gegen Personen oder eine Gruppe haben, damit sie derartige Finanzinformationen verlangen kann. Wir sind besorgt, dass diese Anforderung möglicherweise nicht erfüllt wurde. Mit dem Kopenhagener Dokument haben sich die Teilnehmerstaaten dazu verpflichtet, es Nichtregierungsorganisationen zu erlauben – zu dem Zweck, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen –, finanzielle Beiträge aus nationaler und internationaler Quelle zu erbitten, entgegenzunehmen und zu verwenden.

Die Vereinigten Staaten möchten die Regierung und die Bevölkerung von Moldau zu ihrem neuen Gesetz über gemeinnützige Organisationen beglückwünschen. Nach jahrelanger

öffentlicher Diskussion ist dieses Gesetz ein großer Gewinn für die Zivilgesellschaft und die Demokratie. Wir ermutigen Moldau zu weiteren Reformfortschritten.

Obwohl das HDIM dieses Jahr nicht stattfinden wird, dürfen wir Menschenrechte und demokratische Regierungsführung im OSZE-Raum nicht aus den Augen verlieren. Wir unterstützen die Initiative des Vorsitzenden, Webinare mit Bezug zur menschlichen Dimension abzuhalten und ermutigen Regierungen und Vertreter der Zivilgesellschaft zur Teilnahme. Indem wir mit der Zivilgesellschaft als Partner zusammenarbeiten, um von den Regierungen ihre Menschenrechtsverpflichtungen einzufordern, bauen wir auf dem Vermächtnis von J. Orlow auf und stärken die Sicherheit in dieser Region.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender.

1283. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1283, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1379
EINRICHTUNG DES OSZE-PROJEKTS FÜR DAS UPGRADE AUF
VERSION 12.2 DER ORACLE E-BUSINESS SUITE (EBS)**

Der Ständige Rat –

Kenntnis nehmend von dem Dokument „Oracle E-Business Suite (EBS) 12.2 Upgrade Project Funding Request“ (PC.ACMF/42/20) vom 23. Juli 2020,

Kenntnis nehmend von dem für das Projekt für das Upgrade auf Version 12.2 der Oracle E-Business Suite (EBS) anfallenden Gesamtbedarf in Höhe von 950 000 Euro, wovon 779 000 Euro aus dem OSZE-Gesamthaushaltsplan 2020 finanziert würden,

unter Hinweis auf die Vorträge „Oracle 12.2 Funding“ der Hauptabteilung Verwaltung und Finanzen vor dem Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen vom 8. Juli 2020 und vom 14. Juli 2020 –

beschließt,

1. einen Betrag von bis zu 950 000 Euro als Gesamtkosten des Projekts für das Upgrade auf Version 12.2 der Oracle E-Business Suite (EBS) zu genehmigen;
2. die Verwalter der Teilhaushalte des OSZE-Gesamthaushaltsplans zu ersuchen, ausnahmsweise und ohne einen Präzedenzfall zu schaffen, die 2020 als nicht ausgeschöpft verbuchten Mittel in Höhe von 779 000 Euro vorrangig dem Zweck der Finanzierung des Projekts für das Upgrade auf Version 12.2 der Oracle E-Business Suite (EBS) zu widmen;
3. die Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine zu ersuchen, durch Umwidmung ausnahmsweise angefallener Einsparungen aufgrund der Nichtbesetzung von Posten infolge COVID-19-bedingter Verzögerungen bei der Personaleinstellung ausnahmsweise und ohne einen Präzedenzfall zu schaffen einen Betrag von 171 000 Euro aus der bewilligten Zuteilung des Haushaltsplans 2020/2021 der SMM als Beitrag zur Finanzierung des Projekts für das Upgrade auf Version 12.2 der Oracle EBS umzuwidmen;
4. die Verwendung von Mitteln für das gesamte Projekt für das Upgrade auf Version 12.2 der Oracle E-Business Suite (EBS) im Einklang mit der Finanzvorschrift 3.03 bis März 2022 zu bewilligen; und

ersucht

5. den Generalsekretär, vierteljährlich – erforderlichenfalls auch häufiger – Bericht über die Umsetzung des Projekts für das Upgrade auf Version 12.2 der Oracle E-Business Suite (EBS) zu erstatten;
6. den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen dieses Projekts vorgesehenen Aktivitäten so kostensparend und zügig wie möglich abgeschlossen werden.

PC.DEC/1379
1 October 2020
Attachment

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem sich die Russische Föderation dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Einrichtung des OSZE-Projekts für das Upgrade auf Version 12.2 der Oracle E-Business Suite (EBS) angeschlossen hat, möchte sie Folgendes feststellen.

Wir bedauern, dass der Beschluss aufgrund der unkonstruktiven Haltung eines Teilnehmerstaates mit erheblicher Verzögerung angenommen wurde. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Notwendigkeit, das Projekt so bald wie möglich in Angriff zu nehmen, sowohl den Überlegungen geschuldet ist, das reibungslose Funktionieren der Ressourcenplanung der OSZE nach 2021 sicherzustellen, als auch der Möglichkeit, dass der Organisation aus einem verzögerten Beginn der Arbeiten am Upgrade der Oracle E-Business Suite zusätzliche Kosten erwachsen.

Wir möchten die Wichtigkeit des Prinzips unterstreichen, das in der Entscheidung zum Ausdruck kommt, die Kosten des Projekts auf alle Durchführungsorgane, denen seine Umsetzung zugute kommen wird, gerecht zu verteilen. Wir halten es für wesentlich, dass dieses Prinzip in Zukunft strikt eingehalten wird, wenn Vorschläge betreffend Kapitalinvestitionen in die Entwicklung des IT-Potenzials der OSZE geprüft werden.

Wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zum verabschiedeten Beschluss und um Aufnahme in das Journal des Tages.